

Bescheinigung

Burak Karaca
geboren am 24.3.1989

hat an einem Fachkundeflehrgang auf der Grundlage der
Richtlinie zur Brandschadensanierung (VdS 2357 : 2002-10(04))
für die Gefahrenbereiche GB 0, GB 1, GB 2, GB 3
mit Einbindung der Lehrinhalte der
DGUV Regel 101-004
(vormals BGR 128) und TRGS 551
teilgenommen und die Prüfung am 8.1.2025 erfolgreich abgelegt.
Im Lehrgang wurden auch Maßnahmen zur Wasserschadensanierung
und Bauaustrocknung erörtert.



Dipl.- Ing. TH A.Schweizer GmbH
Baudirektor BG BAU a.D.

Der Lehrgangsträger ist vom Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Az.:54.1a11-5534.4-17 als
Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2 der Gefahrstoffverordnung in
Verbindung mit Anlage 3,4A,5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 13.6.2014 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und
der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung
und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 40 "Krebsgefährdende Stoffe allgemein" und G 26
"Atemschutzgeräte".

DIE
TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
BERLIN

VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE

Herrn Arsen S c h w e i z e r
geboren am 9. Januar 1954 in Berlin

DEN GRAD

DIPLOM-INGENIEUR

NACHDEM DIE DIPLOMPRÜFUNG
IM ORDNUNGSMÄSSIGEN VERFAHREN
ABGELEGT WURDE

BERLIN-CHARLOTTENBURG, DEN 9. Juni 1978

DER UNIVERSITÄTSPRÄSIDENT
IN VERTRETUNG


KANZLER

FACHBEREICH
BAUINGENIEUR- UND
VERMESSUNGSWESEN

DER VORSITZENDE DES
FACHBEREICHSRATS

